

Dr. Wolfgang Rauter  
Richter im Ruhestand  
Birkenweg 8  
7051 Großhöflein

Großhöflein, am 18.11.2019

An die  
„Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von  
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“  
Dampfschiffstraße 4  
1030 Wien

Gleichschrift ergeht an die OStA Wien

**Sachverhaltsdarstellung gegen u.T. aus dem Personenkreis des „BKA zur Korruptionsbekämpfung“, der „Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“ sowie Mitarbeitern des Mediums „Falter“ wegen des Verdachtes des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt bzw. der Bestimmung dazu (§302 StGB) durch Veröffentlichung von Protokollen aus dem beschlagnahmten Handy des Heinz Christian Strache und anderer Personen**

Diverse Medien (u.a. das Medium Falter) haben Inhalte von Ergebnissen aus Hausdurchsuchungen bzw. freiwilligen Nachschau im Zusammenhang mit Postenbesetzungen bei der Casino Austria veröffentlicht, auch solche Ergebnisse, die mit der Casino Austria nichts zu tun haben.

Diese Veröffentlichungen erfolgten Großteils, bevor die Betroffenen von diesen Ergebnissen Kenntnis erlangt haben.

Da davon auszugehen ist, dass die oben genannten Dienststellen mit sensiblem Datenmaterial sorgsam umgehen, ist zwingend anzunehmen, dass nur eine sehr eingeschränkte Zahl von Personen der genannten Dienststellen von diesen Ergebnisschritten bzw. Erhebungserkenntnissen Bescheid wusste.

Es muss daher leicht möglich sein festzustellen, von wem die Unterlagen rechtswidrig an Medien weitergeleitet wurden. Angesichts des Umstandes, dass in den letzten Monaten wiederholt auf Grund anonymer Anzeigen Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, muss es jetzt ein Leichtes sein, angesichts des dringenden Tatverdachtes Handys und Computer der in Frage kommenden Beamten zu beschlagnahmen und auszuwerten.

Da nicht anzunehmen ist, dass dem Medium Falter die Protokolle von Brieftauben übermittelt worden sind, liegt zumindest der Verdacht nahe, dass Beamte dazu bestimmt worden sind, rechtswidrig Unterlagen an Mitarbeiter des Falter auszufolgen.

Für mich als langjährigen Richter der Republik Österreich ist es unerträglich, dass seit Jahren Medien rechtswidrig (offenbar von Beamten, die Korruption bekämpfen sollten) noch vor den Betroffenen von geheimen Polizeierhebungen und Erhebungen der Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt werden und dagegen von den Behörden offenbar nichts unternommen wird. Das erinnert fatal an eine Bananenrepublik, die wir ja wahrlich nicht sein wollen.

Sollten die zuständigen Behörden dieser Sache nicht mit Vehemenz nachgehen, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen mit zweierlei Maß zu messen: nämlich alles zu akzeptieren, wenn es zum Nachteil der FPÖ geht und gleichzeitig selbst bei anonymen Anzeigen mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen die FPÖ vorzugehen.

Der Ordnung halber darf ich darauf hinweisen, dass ich seit 12 Jahren nicht mehr Mitglied der FPÖ bin.